

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtig dürfte auch die von einigen deutschen Militärschriftstellern getheilte, doch noch wenig berücksichtigte Ansicht sein, daß mit der Vervollkommenung der Feuerwaffen die nächtlichen Übervölkerungen eine erhöhte Bedeutung gewinnen werden und Dergenige, welcher seine Truppen zuerst darin übt, großer Erfolg gewärtig sein kann.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung.)

Unterrichtskurse. A. Generalstab. a. Schulen. Es fanden eine Generalstabsschule und eine Rekognosierung statt. Die Generalstabsschule dauerte sechs Wochen und zerfiel in zwei Klassen, die erste für Generalstabsaspiranten, die zweite für Majore und Hauptleute des Generalstabes. Die Aspirantenklasse war von 11 Offizieren (1 Kavallerie, 1 Artillerie und 9 Infanterieoffizieren) besucht, von denen 4 noch im Laufe des Jahres in das Generalstabskorps aufgenommen werden konnten. Die Generalstabssklasse bestand aus 7 Generalstabsoffizieren. Dem theoretischen Theile der Schule folgte am Schlusse eine zehntägige Generalstabstreife.

Die Rekognosierung dauerte $3\frac{1}{2}$ Wochen und es beteiligten sich an derselben, einschließlich des Instruktionspersonals, 22 meist höhere Offiziere des Generalstabskorps. Zweck der Rekognosierung war die Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Arbeiten für die Militärgeographie des Landes.

b. Abtheilungsarbeiten. Zu Abtheilungsarbeiten waren auf längere oder längere Dauer 22 Offiziere des Generalstabekorps, sowie 7 Offiziere der Eisenbahnhabilitation eingesetzt.

c. Spezialdienste. 8 Offiziere nahmen an den Brigadearübungen und an der Divisionsübung Theil, 4 weitere Offiziere bildeten den Stab des gegnerischen Korps beim Divisionszusammenzuge.

2 Generalstabsoffiziere besuchten eine Rekrutenschule der Artillerie, je 1 eine solche der Infanterie und des Genie; 7 Offiziere folgten den Brigade- und Divisionsübungen als Beobachterstätter oder in anderer Eigenschaft, 3 Offiziere besuchten die Herbstmanöver des Auslandes und endlich wurden 4 Offiziere als Lehrer der Taktik, Organisation und Militärgeographie in Kursen anderer Waffen verwendet.

B. Infanterie. 1. Rekrutenschulen. Es fanden 22 Rekrutenschulen und zwar je 3 in jedem Divisionskreise, mit Ausnahme des III. und IV., in welchen die schwachen Rekrutaten nur die Abhaltung von je 2 Schulen ermöglichten, ferner 1 Lehrerrekrutenschule, welche diesmal nach Bern verlegt wurde, und 1 Büchsenmacherrekrutenschule in Bözingen statt.

Wie aus nachstehender Zusammenstellung der eingetragenen und wirklich aussererzirten Rekruten hervorgeht, sind 616 Mann mehr als letztes Jahr instruit worden. 619 Mann wurden zu den Schützen ausgehoben.

| Aus der Schule | Aussererzirte. |
|-------------------------------------|---|
| Gingerückt. wieder entlassen. | Bahl. Verhältnis zu den Ein- gerückten in Prozenten. |
| 1881 8781 189 8592 97,8 | |
| 1880 8157 181 7976 97,8 | |

Sämtliche Schuls- und Inspektionserichte sprechen sich anerkennend über die erreichten Resultate aus. Bei den Schießübungen ist unter den meisten Divisionen eine größere Übereinstimmung in den Leistungen als früher zu konstatieren; einzige die II. und VIII. Division halten noch nicht gleichen Schritt mit den übrigen. Am meisten klagen werden über die Leistungen der Tambouren geführt, weil zu deren Ausbildung die vier Instruktoren nicht ausreichen. In einem Drittheil der Schulen bleiben die einberufenen Tambouren ohne eigenliche Instruktion und bei parallel gehenden Wiederholungskursen kann der Tambourinstruktur des Kreises nur in einem Kurse thätig sein. Eine

Vermehrung dieser Lehrkräfte ist bei den nunmehr eingeführten Landwehrwiederholungskursen unerlässlich, wenn man das theure Mittel der Hilfsinstructoren umgehen will.

2. Wiederholungskurse. Diese Kurse fanden im Berichtsjahe in der aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermaßen statt:

- I. Division: batailloneweise,
- V. " regimentsweise,
- IV. " brigadeweise,
- VII. " im Divisionsverbande.

Bataillonskurse. 5 Kurse in Nyon, 4 in Biel, 3 in Lausanne, 2 in Sitten und 1 in Genf. Sie nahmen im Allgemeinen einen befriedigenden Verlauf; das Unterrichtsprogramm konnte meistens ganz durchgeführt werden. Besondere Erwähnung wird der guten körperlichen Beschaffenheit und Haltung der Bataillone geihen; bei einzelnen ließ jedoch die Disziplin und die Handhabung des inneren Dienstes etwas zu wünschen übrig, was hauptsächlich dem inkompletten Stand des Unteroffizierkörpers zugeschrieben wird.

Sonst wird erklärt, daß die Instruktion Fortschritte gemacht habe und die Bataillone fehltüchtig seien.

Regimenterkurse. Die Regimenter 17, 19 und 20 bestanden ihren Wiederholungskurs in Aarau, das Regiment 18 in Kiestal; dem letztern war das Schützenbataillon 5 zugeliehen, das seinen Kurs in Basel hält. Das der V. Division zugeliehene Füsilierbataillon 99 wurde zur Divisionsübung der VII. Division gezogen.

Auch bei allen diesen Kursen konnte der Unterricht planmäßig durchgeführt werden, obwohl schlechte Witterung namentlich die Schießübungen der Regimenter 17 und 20 sehr benachteiligte. Befriedigende Erfolge wurden erzielt und sind Fortschritte in der militärischen Ausbildung bemerkbar. Die Bataillone wurden als wohldisziplinierte und taktisch brauchbare Truppen bezeichnet. Die Bataillonskommandanten zeigten sich fast durchweg ihrer Aufgabe gewachsen und wurden durch die Kompaniefehde gut unterstützt. Die Regimentskommandanten, denen zum Theil die zu gewandter Truppenführung notwendige praktische Erfahrung wegen mangelnder Gelegenheit noch mehr oder weniger fehlte, ließen die Wiederholungskurse und die größeren Übungen nicht ohne Erfolg.

Immerhin muß angestrebt werden, auf irgend eine Weise den Führern der zusammengesetzten Truppenkörper mehr Gelegenheit zu verschaffen, sich in der Führung des ihnen unterstehenden kombinierten Korps mehr zu üben und diejenige Gewandtheit anzueignen, wie ihre Stellung es durchaus erfordert.

Brigadekurse. Beide Infanterie-Brigaden der IV. Division waren zur Bestreitung ihrer Wiederholungskurse vollständig in Luzern untergebracht. Der VII. Brigade war das Schützenbataillon Nr. 4 zugeliehen.

Die Übungen führten theilsweise unter der Ungunst der Witterung. Wen grossem Nachteil ist die geringe Stärke verschiedener Bataillone, von denen einzelne des Kantons Luzern nur Effektive von 340—350 Mann zählten. Die Führung so kleiner Einheiten erzeugt bei den Kommandos ganz falsche Vorstellungen über Zeit- und Raumverhältnisse. Ferner wird in der IV. Division über die geringe Unzulänglichkeit eines Theils der Unteroffiziere, über die Schwierigkeit des Ersatzes der Offiziere, deren Qualität zudem eine sehr verschiedene ist, geklagt. Im Übrigen wird die Ausrüstung, Haltung und Disziplin der Bataillone günstig beurtheilt und erlangten dieselben einen befriedigenden Grad der Fehltüchtigkeit.

Die in ihren Grundzügen richtig angelegten größeren Felddienstübungen ließen im Anfange hinsichtlich der Befehlsertheilung, des Zusammensetzens, der ortslichen Würdigung des Terrains Manches zu wünschen übrig, doch machten sich gegen das Ende der Kurse einheitliche Leitung, innerer Zusammenhang, übereinstimmendes Handeln und zweckmäßige Verwendung der Spezialwaffen bemerkbar und sind fühlliche Fortschritte in der Truppenführung zu verzeichnen.

Divisionsübung. Im Berichtsjahe waren es die Korps der VII. Armeedivision, welche den gesuchten Wiederholungskurs im Divisionsverbande zu bestehen hatten.

Das Einrücken der Stäbe geschah am 26./27. August, das

jenige der Truppen zu den Vorläufen am 27./29. August. Am 11. September hatte die konzentrierte Division mit Inbegriff der Corps des Gegners eine Stärke von 510 Offizieren, 11,288 Unteroffizieren und Soldaten, zusammen 11,798 Mann mit 1720 Pferden und 289 Kriegsführwerken. An dieser Lage stand in der Nähe von Wyl die durch den Chef des Militärdepartements abgenommene Inspektion der Division statt. Am 14. September Abends und 15. konnten die Corps, am 17. September der Divisionsstab entlassen werden.

Als Manövergeblieb für die Division wurde der Abschnitt Wyssau gewählt. Bei der Auswahl desselben wurde auf eine einfache strategische Unterlage, auf einigermaßen in seiner Gestaltung wechselndes Terrain und auf nicht allzu schwierige Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse gesetzt. Den dahierigen Anordnungen, nicht weniger aber der sichern und äußerst sorgfältigen Leitung der Übungen durch das Kommando, unterstützt von den Generalstabsoffizieren, sowie der Tüchtigkeit der übrigen höheren Führer, ist der gute Verlauf des Truppenzusammenzuges zu verdanken.

Ein wesentlicher Fortschritt in der Anlage der Manöver bestand darin, daß der Gegner durch größere Truppeneinheiten und nicht durch bloße Markierung mit schwachen Detachementen dargestellt wurde, und daß dem Kommandirenden desselben die nötigen Organe zur Befehlsermittlung zur Verfügung standen.

Die Haltung der Truppe in und außer Dienst war eine durchweg ruhige und ernste, und es steht die Division bezüglich der Disziplin in der ersten Linie.

Was die Leistungen der verschiedenen Waffen anbelangt, so sind bei der Infanterie die größten Fortschritte zu konstatiren, wo — Dank der intensiven Instruktion — die Gradirten den an sie herantretenden Anforderungen immer besser entsprechen. Die taktische Ordnung in der Truppenführung gewinnt ebenfalls mehr Boden und seltener sieht man auf die Auferachtlassung der in den Schulen stets fort gelehnten Formen. Gegen die Feuerdisziplin wird weniger häufig gescholt und Deckungen besser benutzt, auch werden die Bewegungen mit mehr Präzision ausgeführt. Wenn hierin in den Friedeneübungen Verstöße immer noch vorkommen, so werden sie veranlaßt durch die mangelnde Feuerwirkung einerseits und den Umstand, daß der schwächere Gegner gewöhnlich bei diesen Übungen sich auf der Defensive hält und von jedem Vorstoß absicht.

Die Kavallerie fand wenig Terrain, um bei den Gefechten unterstützend einzugreifen, immerhin wurden einzelne gelungene Attaken gerichtet. Der Ausklärungsdienst wurde schnellig und befriedigend besorgt und mit dem Pferdematerial dasjenige geleistet, was man von ihm mit Recht erwarten darf.

Die Feldartillerie löste die ihr zugethilfsten Aufgaben gut. Gefahren wurde von den Batterien schnellig, die Hinternisse ohne Zaudern genommen. Der Positionswechsel geschah, einzelne Fälle ausgenommen, mit befriedigender Raschheit. Dagegen wurden größere Massirungen der Batterien in den ersten Übungen ganz vermieden, obwohl sich günstige Gelegenheit hierzu bot. Der Divisionspark, zweitnäßig aufgestellt, kam nicht hinreichend zur Verwendung; es wurde ihm der Munitionsnachschub nicht in genügendem Maße zugewiesen, indem bei der Infanterie jeweilen der ganze Tagesbedarf an Patronen dem Manne übergeben wurde, anstatt zur Übung einen Theil aus dem Park nachschleben zu lassen.

Der Artilleriekanon funktionirte richtig; die Begleitmannschaft der Provolan kolonne hätte jedoch ohne Nachtheil vermieden, auch die einzelnen Führwerke vereinigter und mit entsprechender Führung auf die Sammelpläze gebracht werden können.

Die Leistungen der Genietruppen und der Infanteriepioniere verdiensten alle Anerkennung; sowohl im Brückenschlag, als in der Erstellung von Kolonnenwegen, Schüttengräben, Verhauen und im Bau einer ziemlich langen Telegraphenlinie haben sie viel Verdienst gezeigt und bewiesen, daß ihre technische Ausbildung schöne Fortschritte gemacht hat.

Die Anordnungen im Sanitätsdienst befriedigten nicht minder; der Krankenpflege und der Etablierung der Ambulancen wurde

alle Aufmerksamkeit geschenkt; die Wahl der Verbandplätze schien dagegen hier und da gewagt.

Durch die Verproklamation der über 11,000 Mann zählenden Division erwuchs der Verwaltungskompanie eine Aufgabe, welche sie unter Zugriff von Hülfsmannschaft aus der Infanterie sehr gut löste. Die Lebensmittel waren von bester Qualität; das in dem neuen Bäckerei (österreichischen Modells) gebackene Brod war schmackhaft und von den Truppen gern genossen.

Die Etatrbülonen standen in ruhiger, regelmäßiger Weise statt.

Zum Schlusse haben wir noch der guten Aufnahme der Truppen seitens der Bevölkerung und der kantonalen Behörden zu erwähnen, welche den Anforderungen, die an sie gestellt wurden, mit großer Bereitwilligkeit entsprachen. Nicht weniger Anerkennung verdient die Maßhaltung, welche bei den geforderten Landenschädigungen und anderen Vergütungsansprüchen obgewahlt hat. . . .

Schießübungen der Wiederholungskurse. Im Einzelneuer sind die Resultate der Füllertkatastrophe durchweg günstiger als diejenigen der gleichen Bataillone vor zwei Jahren, bei den Schützenbataillonen zeigen sich theils bessere, theils gleiche, theils geringere Ergebnisse als im Jahr 1879. Auch die Salvenfeuer weisen meistens bessere, wenn auch noch nicht befriedigende Leistungen auf.

(Fortschung folgt.)

— (Zutheilung höherer Offiziere zu den Feldmanövern anderer Divisionen) soll vom eidgenössischen Militärdepartement dieses Jahr beabsichtigt und ein bezügliches Gutachten des Waffenhefts der Infanterie abverlangt werden sein. — Im Interesse der Ausbildung der höheren Offiziere, denen bisher wenig Gelegenheit geboten war, sich die für Lösung ihrer Aufgabe nothwendige praktische Erfahrung zu erwerben, ist die Absicht sehr zu begrüßen.

— (Die Volksabstimmung über das Seuchengesetz) ist vom h. Bundesrat, da 80,208 stimmberechtigte Schweizerbürger das Begehr gestellt, — nach dem Bundesblatt — auf den 30. Juli festgesetzt worden. Es ist dies für die Wehrpflichtigen insofern von Interesse, als genanntes Gesetz Bestimmungen enthält, welche die Wehrpflichtigen besonders berühren.

— (Ausstellung der Fähigkeitszeugnisse.) Das eidgenössische Militärdepartement hat am 22. April 1882 folgendes Kreisschreiben erlassen:

Unabhängig eines Spezialfalles ist dem Departement die Frage vorgelegt werden: Kann ein Fähigkeitszeugnis von einem andern Offizier, als von demjenigen, unter dessen Befehl der zu Befördernde steht, ausgestellt werden oder ist nicht vielmehr derjenige Offizier zur Ausstellung berechtigt, unter dessen Befehl der zu Befördernde zu stehen kommt?

Das Departement hat diese letztere Frage vornimmt aus folgenden Gründen:

Während die früheren eidgenössischen und kantonalen Militärgezege den Schwerpunkt der Beförderungen auf das Dienstalter der Betreffenden, als den maßgebendsten Faktor legten, stellen die neuen diesbezüglichen Vorschriften — Art. 40 und 42 der Militär-Organisation und §§ 18 und 19 der Verordnung vom 8. Januar 1878 (Verordnungsblatt 1878, pag. 9 und 10) — mehr auf die Leistungen des Offiziers ab. Dieser Umstand führte zur Anlage der Qualifikationslisten für alle Kurse und zur Ausstellung der bis dahin unbekannten Fähigkeitszeugnisse. Beide Aktenstücke haben den Charakter eines Expertenbefundes und können nur vom Instruktionspersonal oder von Offizieren ausgestellt werden, die die fraglichen Persönlichkeiten in ihrer Stellung und Tätigkeit als Truppenführer gesehen bzw. zu beurtheilen Gelegenheit gehabt haben. Es sind dieses diejenigen Offiziere unter deren Befehl jene jetzt noch stehen oder in ihrem letzten Dienste gestanden haben.

Diese Ansicht findet auch ihre Unterstützung im Gesetz, das die Ausstellung der Fähigkeitszeugnisse dem Oberinstruktor im Einverständnis mit dem Hauptmann bzw. dem Bataillons- und Regimentskommandanten zuweist, unter welch' letztern nur derjenige militärische Obere verstanden werden kann, welcher das Corps jetzt noch kommandirt oder unmittelbar vorher kommandirt hat.

— (Bestimmungen betreffend Kartenabgabe an Militär-schulen.) Das eidgenössische Militärdepartement hat am 26. April laut Verordnungsbolatt bestimmt:

Zentralschulen und Offiziersbildungsschulen. Den Theilnehmern an Zentralschulen und den Offiziersbildungsschülern werden verabschloßt:

1 Generalkarte der Schweiz, Maßstab 1: 250,000, à Fr. 2.—
1 Waffenplaßkarte 1: 100,000, " " . 50
1 " 1: 25,000, " " . 85
1 Blatt „Berner Oberland“ 1: 50,000, " " . 85

Diese Karten sind als „Dienst-Gremplar“ zu stempen und den betreffenden Schülern in ihr Dienstbüchlein einzuschreiben. Die Karten bezahlt die Schule, das Aufschieben (80 Frs. per Blatt) der Schüler.

Lehrer-Rekrutenschulen. Jeder Schüler erhält auf Kosten der Schule:

1 Generalkarte der Schweiz, Maßstab 1: 250,000, unaufgezogen
1 Waffenplaßkarte 1: 100,000, "

Rekrutenschulen und Wiederholungskurse. Offiziere, denen noch keine Karten in ihr Dienstbüchlein eingetragen sind, können die Generalkarte, die Waffenplaßkarte und das Blatt „Berner Oberland“ zu obigen reduzierten Preisen durch Vermittlung der Schul- und Kurskommandanten beziehen. Diese Karten werden mit dem Stempel „Dienst-Gremplar“ versehen und haftet der bestellende Kommandant für richtige Eintragung in die betreffenden Dienstbüchlein.

Werden weitere Karten zu Handen der Offiziere verlangt, so tritt keine Preisermäßigung ein und werden dieselben nur nach dem bundesrathlichen Beschuß vom 7. März 1881 abgegeben.

Brigade- und Divisionszusammengänge. Die Karten für die Übungen zusammengeführter Truppenteile werden jeweilen nach Übereinkunft zwischen dem Höchstkommandirenden und dem eidgenössischen topographischen Bureau, unter Ratifikation des Militärdepartements erstellt und verabschloßt.

Schulmaterial. Karten zu Instruktionszwecken, welche als Schulmaterial bezeichnet werden und im Besitz der betreffenden Schulen resp. Waffenplaß verbleiben, werden zu den gleichen Preisen wie den Zentralschulen abgegeben.

Schlussbestimmung. Sämmliche an Schulen und Kursen abgegebenen Karten werden mittelst Überdruck erstellt, für Kupferdruckkarten tritt keine Preisermäßigung ein, der Preis derselben ist in der Verordnung vom 7. März 1881 durch den hohen Bundesrat bestimmt.

Für jede Schule oder Kurs hat rechtzeitig eine Gesamtbestellung zu erfolgen, welche von dem betreffenden Kommandanten zu unterschreiben ist.

In jeder Bestellung, welche auf Preisermäßigung Anspruch macht, soll genau angegeben werden, ob die Karten als „Dienst-Gremplare“ zu betrachten seien und ob dieselben offen oder aufgezogen gewünscht werden.

Bestellungen sind an das eidgenössische topographische Bureau zu richten.

Ansland.

Rußland. (Neue Uniformierung der Armee.) Ein Brilas vom 14. (26.) November 1881 schreibt eine Reihe von Uniformveränderungen zunächst für die Truppenteile der Grenadiere und der Armee, für die Verwaltung und die Heeresanstalten (also nicht die Garde) vor.

Die neue Uniform besteht danach:

1) aus einem zweihörnigen Waffenrock, der ohne Knöpfe und Knöpföcher durch Haken und Dosen (von Draht) geschlossen wird, mit breitem faltigen Rückentheil, so daß er Mannschaften verschiedener Körperfäste durch Auslassen des Rückens und Versenzen der Dosen leicht anzupassen ist. Die Ärmel haben nur Aufschläge von demselben Tuch wie der Rock, ohne Knöpfe darauf und ohne Vorstoß. Der breite weite Kragen ist zur Verhütung des Umlegens oder Berknüterns unter dem Tuchfutter mit Leinwand abgesteppt; Besäße von farbigem Tuch werden auf demselben nur bis zur vorderen Kante der Achsellappe aufgenäht.

Satteltaschen im Rock nehmen während des Gesichts die Patronen auf, die sonst in dem Kleidersack mitgeführt werden, welcher den Tornister ersetzt.

2) Als Beinkleid dient eine kurze im Stiefel zu tragende Pluderhose ohne Biese.

3) Der Mantel wird gleich dem Waffenrock durch Haken und Dosen geschlossen, der Kragen ist rechtwinklig geschnitten, nicht abgerundet, um das gleichmäßige Aufnähen der Besäße parallel dem oberen Rande zu erleichtern.

4) Die bisher gerade Halsbinde wird zum besseren Anschmiegen an den Hals oben leicht ausgeschnitten, unten abgerundet.

5) Der Baschlyk erhält einen bequemeren, zugleich weniger kostspieligen Schnitt.

6) Die neue Kopfbedeckung ist für den Paradedienst eine runde weiche Schapka aus schwarzem Lammfell, auf dem Adler und Kordare angebracht sind, darunter auf dem Besatzstreifen die Regimenternummer in Celfarbe; bei den Reiterregimentern, die keine Nummer führen, wird die Kordare auf dem Besatzstreifen befestigt. Zum gewöhnlichen Dienst wird statt der Schapka von Fell die bisherige Feldmütze (furashka) getragen.

7) Die Kordare wird fortan aus Melchtor gestanzt mit erhöhten Rändern, zwischen denen die Ringe mit Celfarbe bemalt sind.

Die Offiziere tragen Uniform und Kopfbedeckung von demselben Schnitt wie die Mannschaften ihrer Truppentheile, aber mit folgenden Abweichungen:

a. Der Waffenrock wird ohne Knöpfe mit Haken und Dosen eingerichtet, aber als abgepaßter Tullenrock (ohne Falten) mit angenähten Schößen und Taschen hinten.

b. Kragen und Aufschläge behalten die bisher übliche Form, nur die Knöpfe auf letzteren fallen fort.

c. Die Pelzschapka ist aus feinerem schwarzen Lammfell gefertigt, die Metallbeschläge sind vergoldet bzw. versilbert.

d. Die Beinkleider mit Biesen, die kurzen wie die über den Stiefeln zu tragenden langen, Paletot, Überrock und Feldmütze bleiben bei den Offizieren, ganz wie sie bisher bestanden.

Die Truppentheile der Garde legen von den neu eingeführten Uniformen an: a. die kurzen Pluderhosen (Schüren und Husaren sind ausgenommen); b. den Mantel mit der veränderten Form des Kragens; c. die Bine; d. die Schapka mit der neuen Kordare und e. den Baschlyk.

Die Uniformveränderungen werden nach Maßgabe des Verbrauchs der fehlenden Bestände eingeführt, so daß erst in 2 bis 3 Jahren die Truppen in der neuen Uniform erscheinen werden; nur mit Einführung der neuen Schapka wird nach einer bestimmten Reihenfolge der Truppentheile schon mit Anfang 1882 vorgegangen.

Die Offiziere dürfen ihre bisherigen Uniformen auftragen, bis die Mannschaften ihres Truppentheils die neue Bekleidung anlegen.

(Militär-Wbl.)

Dänemark. (Befestigungs-Projekt.) Gegen Ende der Sechziger Jahre wurde ein Gesetz zur Schleifung der Landbefestigung Kopenhagens erlassen, und gegenwärtig ist dieselbe, bis auf die Ummauung an der Christianshavner Seite, fast gänzlich abgetragen. An eine neue Befestigung ward damals durchaus nicht gedacht, sondern nur an eine Verstärkung der Forts an der Seeseite, um gegenüber der Vervollkommenung der Feuerwaffen die Hauptstadt gegen ein Bombardement durch feindliche Schiffe zu schützen.

Erst nach dem letzten deutsch französischen Kriege tauchte das Projekt einer neuen Landbefestigung Kopenhagens auf und wurde sogar bald darauf zum Gegenstand einer Vorlage beim Reichstag gemacht. Dieser ging aber nicht darauf ein. Trotzdem versuchten es die verschiedenen einander ablösenden Kriegsminister noch mehrere Male mit neuen Projekten, bald von größerem, bald von geringerem Umfang, aber stets ohne Erfolg.

Nachdem im Jahre 1880 das neue Heergefetz durchgegangen war, wodurch der Effektivstand des Feldheeres um ein Drittheil erhöht ward, ließ sich aus gewissen Anzeichen mit Sicherheit abnehmen, daß es die Absicht der Heeresleitung sei, mit einem